

# Persektivenerweiterung - Die Würde der Angehörigen am Sterbebett

Chris Paul

Vortrag auf der Sitzung des Deutschen Ethikrats 2003

*Den eigenen Tod den stirbt man nur doch mit dem Tod der andren muß man leben. (Mascha Kalenka)*

Ich möchte Sie zum Wechsel der Perspektive in der Betrachtung eines Sterbeprozesses einladen.

Die Einbeziehung Angehöriger ist längst Praxis in hospizlichen und palliativen Versorgungskonzepten – hierbei werden Angehörige häufig als „Mitglieder eines multidisziplinären Teams“ am Sterbebett bezeichnet. Dieser Begriff ist jedoch irreführend.

Angehöriger-Sein ist keine Profession, die in mehrjähriger Ausbildungszeit erlernt werden könnte. Wir sind Angehörige unserer Eltern, Partner, Kinder, Verwandten und auch Freunde durch Wahl und durch Zufall, das „Angehörig-Sein“ eignen wir uns dabei in einem „Learning-by-Doing-Prozess“ Schritt für Schritt an. Die so entstehenden Beziehungsgeflechte sind so fehlerhaft, von Missverständnissen, Irrtümern und Enttäuschungen geprägt, wie dies in allen menschlichen Beziehungen unausweichlich ist. Diese gewachsenen Beziehungen sind selten ideale Beziehungen in vollkommener Harmonie, absoluter Ehrlichkeit und stets ehrlich ausgetragenen Konflikten.

Auf dem Hintergrund dieser gewachsenen, nicht perfekten Beziehung begegnen Angehörige der Situation, mit einem Mal Angehörige eines Kranken und schließlich eines Sterbenden zu sein. Ehefrau eines sterbenden Ehepartners, Sohn oder Tochter einer sterbenden Mutter, Bruder einer sterbenden Schwester, Mutter oder Vater eines sterbenden Kindes. Auch in diesen sich oft schnell und unaufhaltsam verändernden Situationen gibt es keine Möglichkeit, sich zunächst zu einem Befähigungskurs anzumelden, um im Anschluß daran gestärkt, im Bewußtsein eigener Stärken und Schwächen, mit dem Rüstzeug einer regelmäßigen Supervision und ebensolcher Fortbildungen sich der Aufgabe einer Sterbebegleitung zu widmen.

Angehörige sind mehr und etwas anderes als „Mitglieder eines multiprofessionellen Teams“ oder „Mit-Arbeiter“ am Sterbebett. Angehörige sind Leidtragende und Leidende wie der Sterbende selbst. Aber anders als die übrigen Beteiligten haben Angehörige mit einer Leidperspektive weit über den Todeszeitpunkt hinaus zu leben. Der Sterbende stirbt, die helfenden Berufe und ehrenamtlichen Helfer gehen weiter zu einem anderen Sterbebett, die Angehörigen jedoch müssen mit diesem einen, ganz besonderen Tod weiterleben. Für sie ist alles, was am Sterbebett geschieht, Teil eines weiteren Prozesses, des Trauerprozesses. Und auch ein sogenanntes „gelungenes“ oder „gutes“ Sterben des Sterbenden schützt die Angehörigen nicht vor dem Verlustschmerz, den Anforderungen, ihr Leben neu zu organisieren

und mit dem Fehlen des vertrauten, geliebten Menschen weiter zu leben.

Bereits im Sterbeprozess beginnt für Angehörige die Auseinandersetzung mit den Veränderungen, die ihr eigenes Leben durch die Erkrankung und das zu erwartende Sterben erfährt und erfahren wird. In diesem existentiellen Prozess müssen Angehörige ernstgenommen und unterstützt werden.

Monika Müller formuliert daher in den „(Menschen)Rechten Angehöriger“ unter anderem:

- Ich habe das Recht, als eigenständige Person gesehen zu werden, nicht nur als Angehörige/r.
- Ich habe das Recht, auch im Mittelpunkt zu stehen.
- Ich habe das Recht, mich auf meine Weise dem Unausweichlichen zu nähern.
- Ich habe das Recht, unkooperativ zu sein, weil ich kein Kooperationspartner bin.
- Ich habe das Recht auf einfühlsame, kompetente Unterstützung von Menschen, die sich die Mühe machen, meine Bedürfnisse zu verstehen. (Monika Müller, unveröffentlichtes Manuskript)

Die Würde der Angehörigen verlangt genau so viel Beachtung wie die Würde der Sterbenden. Auftretende Konflikte zwischen den Bedürfnissen der Sterbenden und ihren Angehörigen aber auch zwischen den Anforderungen der Pflegenden und den Prozessen der Angehörigen dürfen nicht automatisch durch Mißachtung oder Abwertung der Angehörigen gelöst werden.

Drei konkrete Forderungen leiten sich aus dieser Perspektivenerweiterung ab:

- In der hospizlichen und palliativen Betreuung Sterbender ist eine stärkere Beachtung der besonderen Bedürfnisse und Interessen Angehöriger nötig.
- In der gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Tod und Sterben muss eine Erweiterung hin zur Auseinandersetzung mit Trauerprozessen erfolgen. Wir begegnen der menschlichen Endlichkeit nicht nur sterbend oder in Vorbereitung auf den eigenen Sterbeprozess, sondern massiv und wiederholt mitten im Leben durch die Sterblichkeit geliebter und vertrauter Menschen, die mit ihrem Sterben jeweils Träume, Lebensentwürfe und Hoffnungen der

Weiterlebenden als endlich entlarven. Die inneren und äußeren Abschiede von sterbenden Menschen, aber auch von eigenen Lebensmöglichkeiten, die mit diesen Menschen verbunden waren, sind langwierig und schmerzhaft. Gleichzeitig bergen sie ein großes Potential menschlicher Reife, aus beiden Gründen brauchen sie mehr Akzeptanz und Aufmerksamkeit als bisher.

- Im Bereich gesetzlicher Rahmenbedingungen könnte sich diese Akzeptanz niederschlagen durch die Gewährung einer dreimonatigen Karenzzeit für Angehörige von Sterbenden, wie es in Österreich und Frankreich bereits gesetzlich verankert ist. Ausdrücklich soll diese Zeit als Recht für Angehörige eingeräumt werden, die für sie und ihr Weiterleben wichtigen Prozesse am Sterbebett naher Angehöriger miterleben zu können.